



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Haigermoos

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, Juni 14

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 16. September 2013 bis 21. Jänner 2014 durch zwei Prüferinnen (mit Unterbrechungen, 17 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Haigermoos vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 und der Voranschlag für das Jahr 2013 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Personal.....	7
Öffentliche Einrichtungen.....	7
Weitere wesentliche Feststellungen	7
Außerordentlicher Haushalt	8
Detailbericht	9
Die Gemeinde	9
Wirtschaftliche Situation	10
Haushaltsentwicklung	10
Mittelfristiger Finanzplan	12
Finanzausstattung	13
Fremdfinanzierungen	16
Darlehen.....	16
Kassenkredit	17
Rücklagen	17
Beteiligungen	17
Personal	18
Dienstpostenplan	19
Aus- und Fortbildung.....	19
Öffentliche Einrichtungen	21
Wasserversorgung.....	21
Abwasserbeseitigung	21
Gebühren.....	22
Gebührenkalkulation	22
Verwaltungskostentangente	22
Abfallbeseitigung	23
Kindergarten.....	24
Nachmittagsbetreuung	25
Ausgliederte Unternehmungen	26
Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Haigermoos & Co KG	26
Gemeindevertretung	28
Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben	28
Weitere wesentliche Feststellungen	30
Wohn- und Geschäftsgebäude.....	30
Grundbesitz	31

Feuerwehrwesen.....	31
Förderungen und freiwillige Ausgaben	31
Versicherungen.....	32
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	33
Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2012.....	33
Errichtung eines Carports	33
Staubfreimachung der Gemeindestraßen	33
Schlussbemerkung	35

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Haigermoos hat in den vergangenen Jahren ihren ordentlichen Haushalt mit Abgängen abgeschlossen und ist daher als "Dauerabgangsgemeinde" zu bezeichnen. Im Jahr 2012 kam es zu einem Abgang in der Höhe von 69.535 Euro. In den letzten Jahren wurden insgesamt rund 354.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln für die Deckung der Abgänge gewährt. Auch in den nächsten Jahren ist wohl weiterhin mit Abgängen im ordentlichen Haushalt zu rechnen.

Mittelfristige Finanzplanung

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2013 ist mit –139.500 Euro negativ angesetzt. Der Negativbetrag soll weiter steigen und wird im Jahr 2016 schließlich mit –156.600 Euro prognostiziert. Die Einnahmen der laufenden Gebarung werden in den Planjahren 2013 bis 2016 voraussichtlich durchschnittlich rund 870.000 Euro betragen und in den Folgejahren auf rund 886.900 Euro im Jahr 2016 steigen. Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden laut Mittelfristigem Finanzplan von 975.100 Euro im Jahr 2013 auf 1.004.000 Euro im Jahr 2016 steigen. Das ergibt, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung während des gesamten Zeitraumes negativ bleiben wird.

Im Investitionsplan der nächsten Jahre sind Investitionsausgaben in der Höhe von rund 86.500 Euro vorgesehen. Diese Ausgaben sind hauptsächlich auf die Sanierung der Gemeindestraßen und Abwasserbeseitigung zurückzuführen. Um eine fundierte Planung für die jeweils kommenden Finanzjahre zu gewährleisten, wird der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes in Zukunft weiterhin ein großes Augenmerk zu widmen sein.

Finanzausstattung

Die Gemeinde ist praktisch zur Gänze von den Ertragsanteilen abhängig. Im Jahr 2012 betragen die Ertragsanteile 431.772 Euro. Aus Strukturhilfemitteln und Finanzzuweisungen nach § 21 FAG erhielt die Gemeinde im Jahr 2012 Einnahmen in der Höhe von rund 76.189 Euro. Die Erträge der Ertragsanteile verzeichneten einen Anstieg. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2012 rund 6 % der Steuerkraft. Generell ist das Aufkommen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bezogen auf die Gemeindegröße als gering zu bezeichnen.

Fremdfinanzierung

Die Belastung des Budgets aus Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2012 rund 9.157 Euro. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen betrug die Nettobelastung aus den Darlehensverpflichtungen 0,8 % bzw. 15 Euro je Einwohner. Diese stellt einen vergleichsweise guten Wert dar.

Im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung (1.902 Euro) nahm die Gemeinde unter Heranziehung der Ergebnisse 2011 sowohl im landesweiten Vergleich (444 Gemeinden) als auch in jenem mit den 46 Gemeinden des Bezirkes Braunau am Inn den 232. bzw. 19. Rang ein. Mit dieser Pro-Kopf-Verschuldung liegt die Gemeinde unter dem landesweiten Durchschnittswert von 1.990 Euro bzw. unter dem Bezirksdurchschnitt (1.739 Euro). Im Jahr 2012 kam es zu Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt 225.200 Euro für die Abwasserbeseitigung.

Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2012 verfügte die Gemeinde Haigermoos über Rücklagen von insgesamt rund 205.627 Euro. Der Großteil der Rücklagen fällt auf zweckgebundene Mittel. Die vorhandene Kanalanschlussgebührenrücklage wird bei Bedarf zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen.

Personal

Die Personalausgaben stiegen in den letzten drei Jahren von rund 256.269 Euro im Jahr 2010 auf rund 282.892 Euro im Jahr 2012 um insgesamt rund 10 %. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2012 einschließlich der Pensionsleistungen mit rund 29 % in einem akzeptablen Rahmen. Die allgemeine Verwaltung der Gemeinde ist derzeit mit insgesamt drei (einem vollbeschäftigten und zwei teilbeschäftigten) Bediensteten besetzt und der Personaleinsatz als angemessen zu bezeichnen.

Öffentliche Einrichtungen

In der Gemeinde gibt es keine öffentliche Wasserversorgung. Der Wasserbezug erfolgt durch Hausbrunnen oder Gemeinschaftsbrunnen.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete gute Betriebsergebnisse, es wurden deutliche Betriebsüberschüsse erzielt. Die Gebührenfestsetzung entspricht den Landesvorgaben mit einem Zuschlag von 20 Cent für Abgangsgemeinden.

Im Bereich der Abfallbeseitigung konnte in den Jahren 2010 bis 2012 ein geringer Betriebsüberschuss von insgesamt 1.500 Euro erwirtschaftet werden. In den darauffolgenden Jahren wird mit einer kostendeckenden Abfallbeseitigung gerechnet.

Umgekehrt verursacht der Kindergartenbetrieb ständig Betriebsabgänge. Der eingruppige Kindergarten der Gemeinde wird als halbtägiger Kindergarten ohne Mittagsbetrieb geführt. Der Betriebsabgang im Jahr 2012 (ohne Transport) lag bei 43.887 Euro. Bei einer Besucherzahl von durchschnittlich 17 Kindern wurde somit jedes Kind mit rund 2.582 Euro bezuschusst.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Prüfungsausschuss hat seit dem Jahr 2011 nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch darüber hinaus im Laufe des Haushaltsjahres vierteljährlich eine Sitzung vorgenommen. Es wurden somit fünf Sitzungen im Jahr abgehalten und die gesetzliche Mindestvorgabe erfüllt.

Weiters empfehlen wir der Gemeinde eine Intensivierung der Ausschusstätigkeiten, da Ausschüsse zur Vorbereitung schwieriger Punkte für Gemeinderatssitzungen einen wertvollen Beitrag leisten und die Sitzungen dadurch entsprechend gekürzt werden können.

Derzeit gibt es einige Gemeindegemeinschaften, wie die üblichen Mitgliedschaften beim Sozialhilfverband, Bezirksabfallverband und Reinhalteverband, aber auch Mitgliedschaften bei Seelentium Oberes Innviertel/Flachgau, Inn-Euregio, VIA NOVA, Leader Oberes Innviertel und beim Wegeerhaltungsverband.

Außerordentlicher Haushalt

Der Investitionsschwerpunkt lag im Zeitraum seit der letzten Gebarungsprüfung in der Errichtung des Gemeindezentrums. Hierfür wurden seit der letzten Gebarungseinschau rund 89 % des gesamten Ausgabevolumens von rund 1,6 Mio. Euro ausgegeben. Zur Abwicklung des Vorhabens "Errichtung des Gemeindezentrums" hat die Gemeinde eine "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft (KG) gegründet. Zum Prüfungszeitpunkt war das Vorhaben bereits abgeschlossen.

Weitere wesentliche Projekte waren die Staubfreimachung der Gemeindestraßen und der Bau eines Carports beim Bauhof.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Finanzierungspläne bzw. der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der Vorhaben konnten keine Mängel festgestellt werden.

Zur Abwicklung des Vorhabens "Errichtung des Gemeindezentrums" hat die Gemeinde eine "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft (KG) gegründet. Zum Prüfungszeitpunkt war das Vorhaben bereits abgeschlossen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Haigermoos hat derzeit 611 Einwohner¹, von denen 37 Personen mit einem Zweitwohnsitz registriert sind und ist eine von 46 Gemeinden des Bezirks Braunau am Inn. Umgerechnet auf die Gesamtfläche der Gemeinde von 7,44 km² entspricht das etwa einer Bevölkerungsdichte von 82 Einwohnern pro km². Im Gemeindegebiet gibt es 9 Ortschaften. Rund 78 % der Gesamtfläche wird landwirtschaftlich genutzt, rund 14 % sind Waldgebiet und rund 8 % umfassen Bauflächen, Gärten, Gewässer und sonstige Flächen.

Haigermoos liegt in der Oberinnviertler Seenplatte, auf halben Weg zwischen Salzburg und Braunau am Inn. Die Gemeinde ist eine beliebte Tourismusgemeinde durch die Urlaubsregion Seelentium, den Via Nova Pilgerweg und die Nähe zu den beiden Badeseen Holzöster- und Höllerersee. Haigermoos ist eine landwirtschaftlich geprägte Wohngemeinde mit wenigen Kleinbetrieben. Im Gemeindegebiet befinden sich eine Volksschule und ein Kindergarten, eine Bankfiliale und zwei Gasthäuser.

Derzeit gibt es bei der Gemeinde Haigermoos neben den gesetzlichen Mitgliedschaften an den Gemeindeverbänden Sozialhilfe-, Bezirksabfall- und Reinhaltverband auch Mitgliedschaften bei Seelentium Oberes Innviertel/Flachgau, Inn-Euregio, VIA NOVA, Leader Oberes Innviertel und beim Wegeerhaltungsverband.

Der im Jahr 2009 gewählte Gemeinderat setzt sich aus acht Mandataren der ÖVP-Fraktion, drei Mandataren der SPÖ-Fraktion und zwei Mandataren der FPÖ-Fraktion zusammen. Im Gemeindevorstand sind zwei Funktionäre der ÖVP- und ein Funktionär der SPÖ-Fraktion vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister gehört der ÖVP-Fraktion an, der Vizebürgermeister gehört ebenfalls der ÖVP-Fraktion an.

Während des Prüfungszeitraums wurden folgende wesentliche außerordentliche Vorhaben verwirklicht:

- Gemeindezentrum
- Staubfreimachung der Gemeindestraßen
- Carport Bauhof
- Abwasserbeseitigung

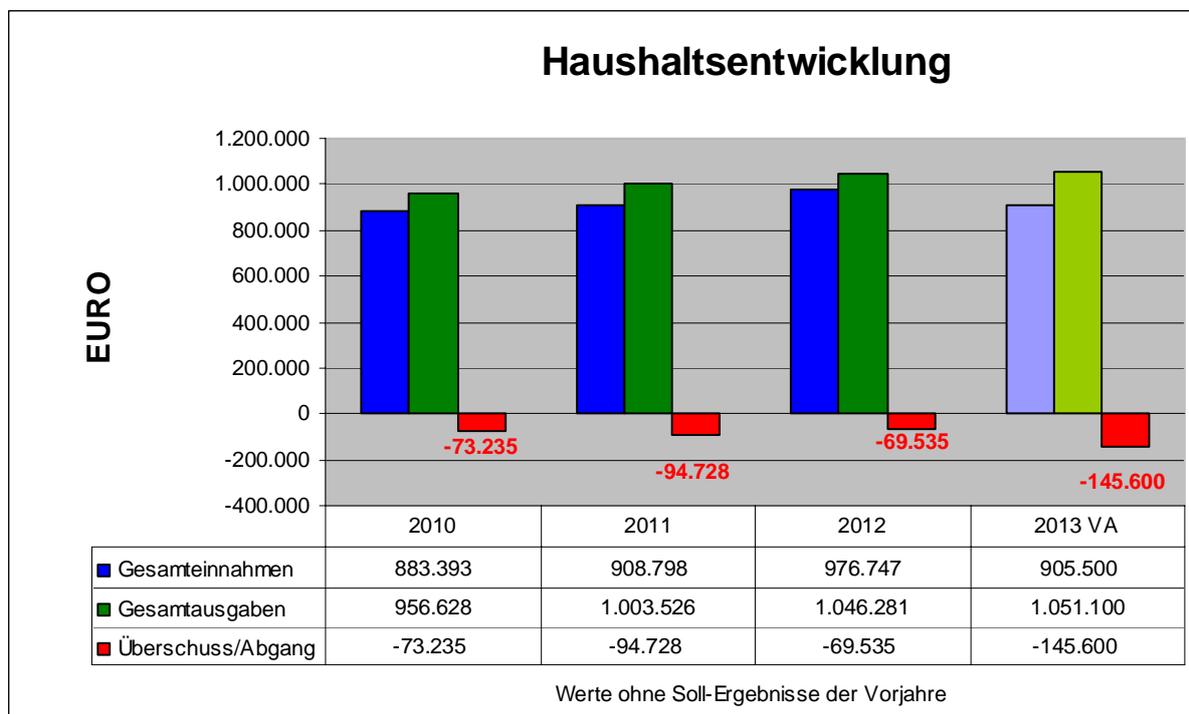
Für die nähere Zukunft hat die Gemeinde folgende Projekte geplant:

- Staubfreimachung Gemeindestraßen
- Abwasserbeseitigung
- Friedhofserweiterung

¹Stichtag 01. Oktober 2013; 574 Hauptwohnsitze;
Volkszählung 2001: 545 Einwohner; Gemeinderatswahl 2003: 576 Einwohner;
Volkszählung 2009: 594 Einwohner, Gemeinderatswahl 2009: 599 Einwohner.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen drei Jahre, die die Abwicklung von Überschüssen und Abgängen aus Vorjahren nicht berücksichtigen, bewegten sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen und –ausgaben zwischen rund 900.000 Euro und 1 Mio. Euro. Damit waren in den Jahren 2010 bis 2012 Abgänge zu verzeichnen. In den letzten Jahren konnte der Abgang verringert werden. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013 verzeichnen mit rund 900.000 Euro und 1.050.000 Euro einen Abgang in der Höhe von rund 150.000 Euro.

Das Gesamthaushaltsvolumen stieg in den letzten Jahren um rund 11 % auf rund 980.000 Euro und wird sich laut Voranschlag 2013 auf rund 900.000 reduzieren. Den bisherigen Trend in Betracht ziehend, ist zu erwarten, dass die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Jahres 2013 vermutlich etwas höher als veranschlagt ausfallen werden.

Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, zeigt sich, dass die Ergebnisse des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde Haigermoos in den letzten Jahren deutliche Abgänge auswiesen.

Rechnungsabschluss	2010	2011	2012	VA 2013
Einnahmen	€ 1.022.393	€ 1.017.798	€ 1.082.747	€ -
Ausgaben	€ 1.162.430	€ 1.143.563	€ 1.172.047	€ -
Ergebnis Überschuss/Abgang	-€ 140.037	-€ 125.765	-€ 89.300	€ -

Die Gemeinde Haigermoos kann ihren Haushalt bereits seit Jahren aus eigener Kraft nicht mehr ausgleichen und ist daher als „Dauerabgangsgemeinde“ zu bezeichnen. Zur Deckung der Abgänge in den letzten drei Jahren wurden insgesamt rund 354.000 Euro² an Bedarfszuweisungsmitteln gewährt. Auch in den nächsten Jahren ist wohl weiterhin mit Abgängen im ordentlichen Haushalt zu rechnen, wenngleich sich das Aufkommen aus den Ertragsanteilen doch spürbar verbessert, wodurch sich die Abgänge in den letzten Jahren verringern konnten. Im Voranschlag 2013 wächst der Abgang gegenüber den Vorjahren deutlich an. Der Hauptgrund dafür liegt in deutlich erhöhten Liquiditätszuschüssen für die „gemeindeeigene“ KG, welche zum Teil auf erforderliche Abschlusskosten zurückzuführen sind.

Im Hinblick auf den Sparsamkeitsgrundsatz sind die einzelnen Ausgaben verstärkt zu prüfen sowie alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen. Wir empfehlen, die Einnahmen aus Verkehr und Kanal weiterhin zweckgebunden einer Rücklage bzw. dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen.

² Bedarfszuweisungsmittel zur Deckung des Abganges:
2010 – 139.000 Euro, 2011 – 109.000 Euro, 2012 – 106.000 Euro

Mittelfristiger Finanzplan

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2013 bis 2016 erstellt und vom Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2013 beschlossen.

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2013 ist mit –139.500 Euro negativ angesetzt. Der Negativbetrag soll weiter steigen und wird im Jahr 2016 schließlich mit –156.600 Euro prognostiziert. Die Einnahmen der laufenden Gebarung werden in den Planjahren 2013 bis 2016 voraussichtlich durchschnittlich rund 870.000 Euro betragen und in den Folgejahren auf rund 886.900 Euro im Jahr 2016 steigen. Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden laut Mittelfristigem Finanzplan von 975.100 Euro im Jahr 2013 auf 1.004.000 Euro im Jahr 2016 steigen. Das ergibt, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung während des gesamten Zeitraumes negativ bleiben wird.

Die zu vereinnahmenden Interessentenbeiträge betragen laut Mittelfristigem Finanzplan durchschnittlich 20.000 Euro und die jährlichen Ausgaben für Tilgungen rund 45.800 Euro. Im Prüfungszeitraum pendelt sich die freie Budgetspitze in einer Höhe von rund -150.000 Euro ein.

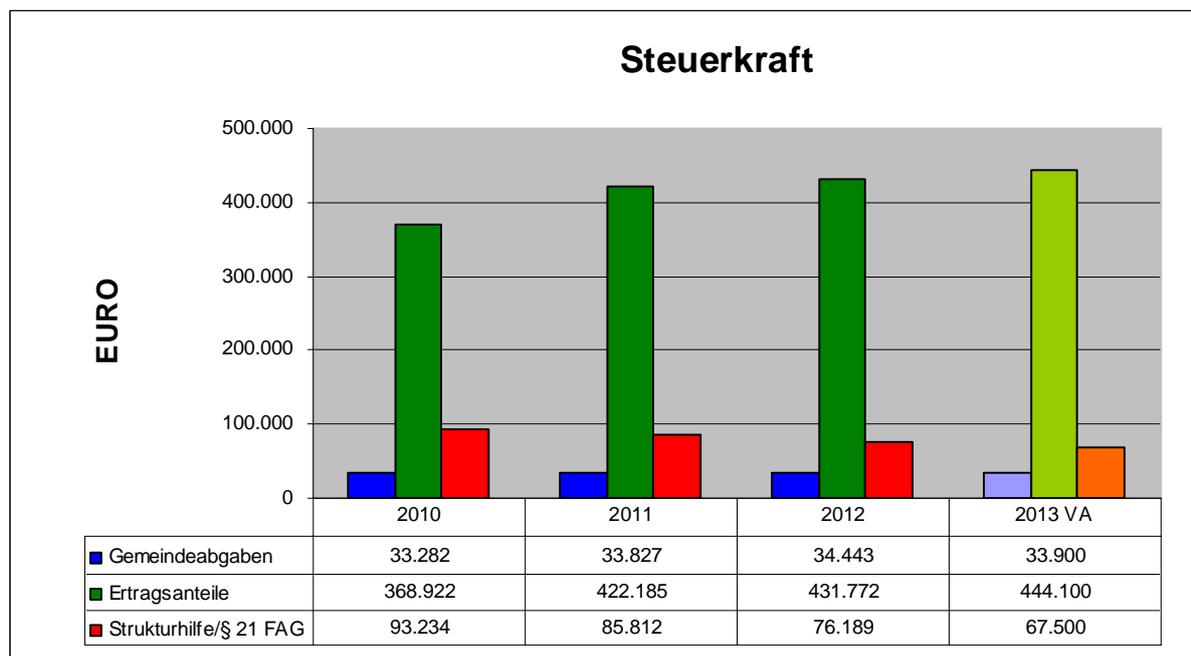
Das Maastricht-Ergebnis ist im Rechnungsabschluss 2012 mit rund 33.150 Euro (RA 2011: rund 17.880 Euro) ausgewiesen – im Jahr 2013 wird es laut Voranschlag –145.600 Euro betragen. Gemäß Mittelfristigem Finanzplan wird es in den Folgejahren 2013 mit -143.400 Euro, 2014 mit -144.800 Euro und 2015 mit -152.100 Euro negativ sein.

Als Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplans des außerordentlichen Haushaltes werden für die Planungsperiode 2013 - 2016 folgende genannt:

Vorhaben	Euro
Staubfeimachung Gemeindestraßen	71.500
Abwasserbeseitigung	15.000
Gesamtausgaben 2013 bis 2016 außerordentlicher Haushalt	86.500

Zur Finanzierung der Vorhaben ist die Gemeinde hauptsächlich auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln (in Summe 45.000 Euro laut Plan 2013 - 2016, 52 % des Gesamtinvestitionsvolumens) und Landeszuschüssen (in Summe 25.000 Euro laut Plan 2013 - 2016, 29 % des Gesamtinvestitionsvolumens) angewiesen. Der Rest wird durch Darlehen und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes zu finanzieren sein.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft³ von 764 Euro pro Kopf im Vergleich mit allen 444 Oö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2011 an 442. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn (46 Gemeinden) den 46. Platz ein. Generell ist das Aufkommen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bezogen auf die Gemeindegröße als eher gering zu bezeichnen.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde praktisch zur Gänze von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist. Das Aufkommen aus den gemeindeeigenen Steuern blieb von 2010 bis 2012 in etwa auf gleicher Höhe. Es bewegte sich in diesen Jahren bei rund 34.000 Euro. Strukturhilfe und Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG hat die Gemeinde in den letzten Jahren in einer Höhe von rund 200 % des Aufkommens aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben erhalten.

Die Ertragsanteile verzeichnen einen Anstieg. Im Jahr 2010 hat die gesamte Steuerkraft 495.438 Euro betragen und ist bis zum Jahr 2012 um rund 46.966 Euro auf 542.404 Euro gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von etwa 9 %. Der Zuwachs ist auf die Ertragsanteile und die Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG zurückzuführen. Laut Voranschlag für das Jahr 2013 wird die Steuerkraft annähernd gleich bleiben.

Die Erträge der anderen Gemeindeabgaben blieben im Beobachtungszeitraum konstant. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2012 rund 6 % der Steuerkraft⁴.

³ Finanzkraft: Steuern und Abgaben ohne Aufschließungsbeiträge zuzüglich Abgabenertragsanteile

⁴ Steuerkraft: Finanzkraft zuzüglich Finanzzuweisung und Strukturhilfe

Kommunalsteuer

Das Gesamtaufkommen aus der Kommunalsteuer betrug 2010 rund 4.140 Euro, 2011 rund 4.400 Euro und stieg 2012 auf rund 4.570 Euro. Im Voranschlag 2013 wurde das voraussichtliche Aufkommen auf 4.200 Euro zurückgenommen. Das Kommunalsteueraufkommen pro Einwohner belief sich im Jahr 2012 auf rund 8 Euro.

Das Steueraufkommen verteilt sich auf 4 Abgabepflichtige. Das größte steuerpflichtige Unternehmen im Gemeindegebiet bezahlt rund 60 % des gesamten Kommunalsteueraufkommens. Der darüber hinaus gehende Betrag verteilt sich auf Unternehmen aus verschiedenen Sparten. Im Jahr 2012 wurde die Kommunalsteuer vollständig und rechtzeitig bezahlt.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe wurde mit 15 Euro je Hund (auch Wachhunde) festgelegt und liegt somit beim aktuellen Bezirksdurchschnitt.

Verkehrsflächenbeitrag

Der Einheitssatz für die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen wurde mit Verordnung des Landes ab 1. Jänner 2011 auf 65 Euro pro m² angehoben. Die Gemeinde hebt diesen Einheitssatz ein.

Grundsteuer

Das Grundsteueraufkommen verlief in den letzten Jahren relativ gleichmäßig in einer Höhe von durchschnittlich rund 26.000 Euro⁵ jährlich (Grundsteuer A und B gesamt).

Zahlungsrückstände

Die Rückstände an Steuern und Abgaben laut Saldenliste beziffern sich Ende 2012 auf rund 20.000 Euro, was einen Anteil von ca. 1,8 % des Gesamtjahresaufkommens darstellt. Zum Prüfungszeitpunkt (September 2013) waren es rund 9.000 Euro an Rückständen.

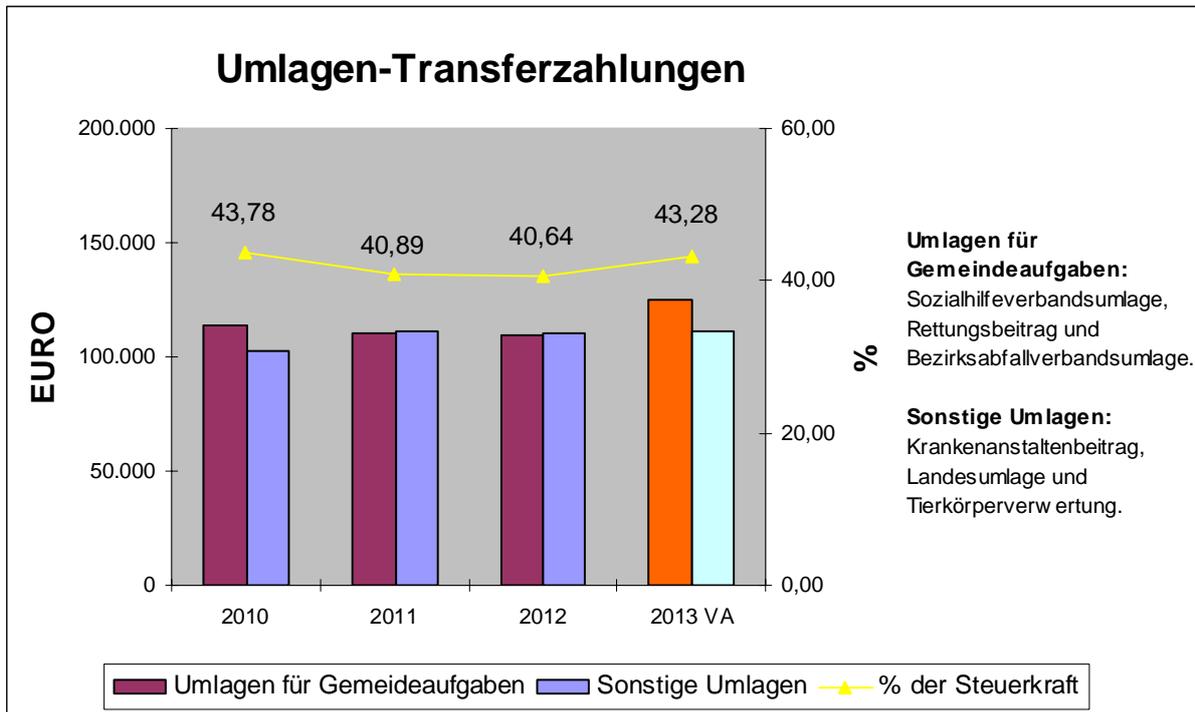
Ein Teil wurde zwischenzeitlich bereits beglichen, es sind Konkursverfahren anhängig bzw. werden Rückstände eingemahnt oder bei Uneinbringlichkeit werden die Rückstände abgeschrieben. Bei Nichtbeachtung der Zahlungsfristen wird ein Säumniszuschlag von 2 % laut Bundesabgabenordnung (BAO) verrechnet.

Rund 80 % der Steuerpflichtigen zahlen die Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen.

Die Gemeinde sollte weiterhin zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.

⁵ Grundsteuer A und B gesamt: 2010 – rund 25.325 Euro, 2011 – rund 26.700 Euro, 2012 – rund 25.950 Euro

Umlagen



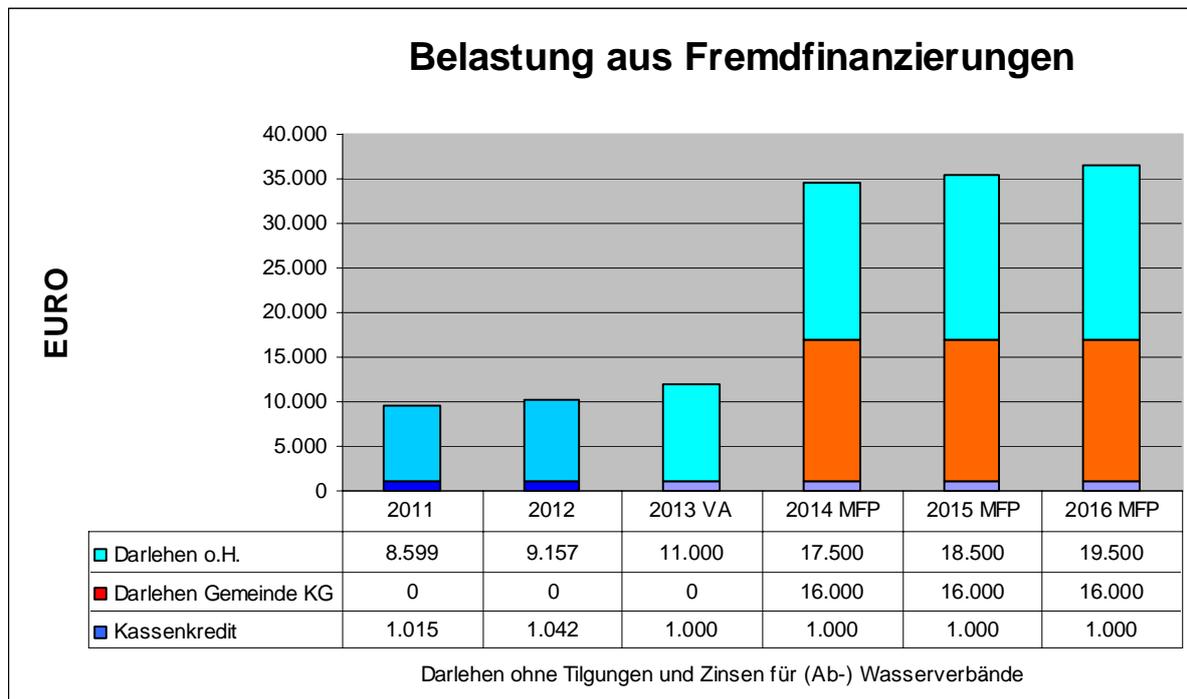
Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen rund 41 % und rund 44 % der Steuerkraft. Die Umlagen für Gemeindeaufgaben und sonstige Umlagen blieben im Beobachtungszeitraum annähernd gleich. Das spiegelt sich grafisch in der Kurve "% der Steuerkraft" wider.

Die Sozialhilfeverbandsumlage verringerte sich in den letzten Jahren (-3,3 % bzw. rund 3.300 Euro von 2010 bis 2012), bei den Krankenanstaltenbeiträgen (+7,4 % bzw. rund 6.740 Euro von 2010 bis 2012) war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

Die prognostizierten Umlagenzahlen für das Jahr 2013 zeigen, dass sich die Beiträge erhöhen werden und dass deshalb die Kurve "Prozent der Steuerkraft" etwas stärker steigen wird. Es wird erwartet, dass die Umlagen für gemeindeeigene Aufgaben um rund 13 % und die sonstigen Umlagen um rund 0,4 % steigen werden. In Summe ergibt dies eine Erhöhung von rund 13,4 % (rund 15.600 Euro.)

Auch die mittelfristigen Prognosen lassen in Bezug auf die Umlagenentwicklung keine Entschärfung der Kostensituation und damit der Beitragzahlungen erkennen.

Fremdfinanzierungen



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.902 Euro auf Basis der Ergebnisse 2011 im Vergleich mit allen Oö. Gemeinden (444) an der 232. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Braunau am Inn den 17. Rang ein. Mit dieser Pro-Kopf-Verschuldung liegt die Gemeinde unter dem landesweiten Durchschnittswert (1.990 Euro) und über dem Bezirksdurchschnitt (1.672 Euro).

Darlehen

Zu Jahresende 2012 sind bei der Gemeinde Haigermoos Darlehensbestände in einer Gesamthöhe von rund 1.296.116 Euro ausgewiesen. Davon entfallen 225.200 Euro auf derzeit zins- und tilgungsfreie Landesdarlehen und 1.070.916 Euro auf bezuschusste Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung. Im Jahr 2012 kam es zu einer Aufnahme eines Landesdarlehens in der Höhe von 225.200 Euro für die Abwasserbeseitigung. Im Voranschlag 2013 ist eine Darlehensaufnahme für die Abwasserbeseitigung in der Höhe von 13.300 Euro vorgesehen.

Die Nettobelastung aus dem Schuldendienst nach Abzug der gewährten Annuitätzuschüsse belief sich im Jahr 2010 auf 8.035 Euro, stieg im Jahr 2011 auf 8.599 Euro und ergab im Jahr 2012 einen Wert von 9.157 Euro. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes von 0,8 %. Der Zinssatz des Darlehens ist an den 6-Monats-Euribor + 0,1% Aufschlag gebunden. Der Zinssatz des Darlehens lag bei 1,141 %.

Kassenkredit

Im Voranschlag des Jahres 2013 ist der Höchstbetrag des möglichen Kassenkredites mit 224.700 Euro festgeschrieben. Der Sollzinssatz beim Kassenkredit ist wie mit der Bank vereinbart an den 3-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,65 % gebunden und damit relativ günstig.

Der Kassenkredit wurde in den letzten Jahren jeweils bei der selben örtlichen Bank in Anspruch genommen. Weitere Vergleichsangebote wurden in der Vergangenheit nicht eingeholt.

Der Kassenkredit ist künftig jährlich auszuschreiben bzw. sind mehrere Vergleichsangebote einzuholen. Es wird empfohlen, auch während der Laufzeit, das heißt unterjährig, auf die Marktkonformität der Zinssätze zu achten und eventuell nach zu verhandeln.

Die Finanzsituation erforderte in den Jahren 2011 und 2012 keine größeren Überziehungen, weil die Gemeinde Rücklagenmittel zur Verstärkung des Kassenbestandes heranzog. Dementsprechend fielen die Kassenkreditzinsen im Jahr 2011 mit rund 1.015 Euro und im Jahr 2012 mit rund 1.042 Euro aus.

Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2012 verfügte die Gemeinde Haigermoos über Rücklagen von insgesamt rund 205.628 Euro.

Die Rücklagen setzten sich wie folgt zusammen:

Rücklage Kautio Mieter	€	1.785
Rücklage Kanalanschlussgebühr	€	203.843

Die vorhandene zweckgebundene Kanalanschlussgebührenrücklage wird bei Bedarf über ein Verwahrgeldkonto zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen. Damit vermeidet die Gemeinde ansonsten anfallende Kassenkreditzinsen. Die Rücklagen sind auf Sparbüchern bei der örtlichen Bank veranlagt.

Es wird empfohlen, auch während der Laufzeit, das heißt unterjährig, auf die Marktkonformität der Zinssätze zu achten und eventuell nach zu verhandeln.

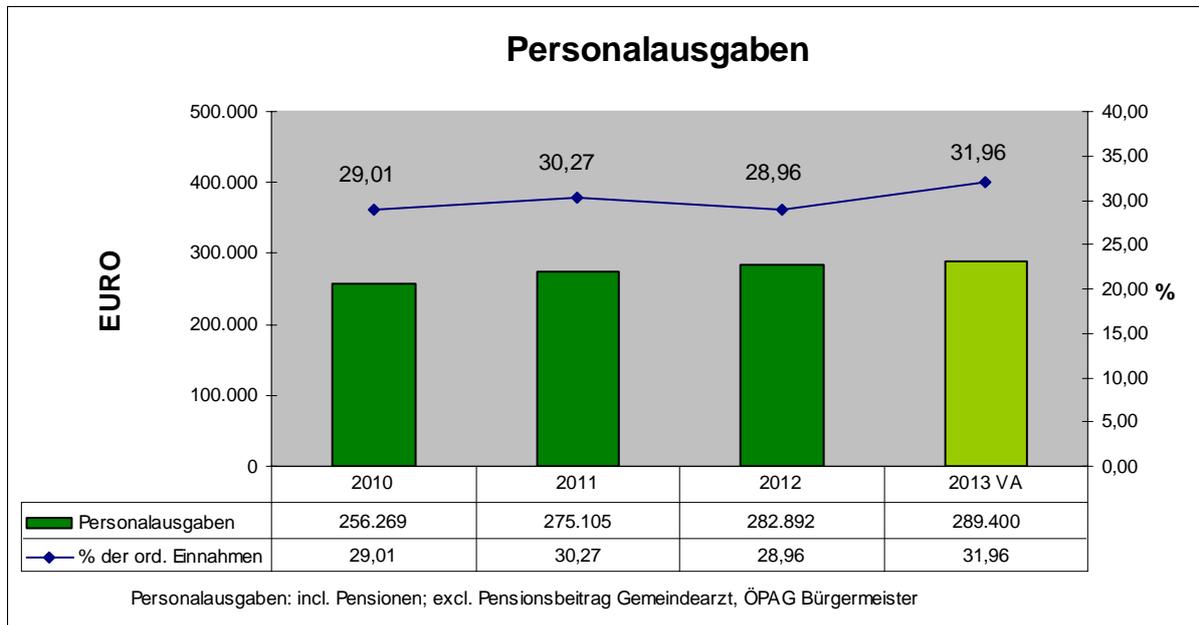
Leasing

Es bestehen keine Leasing- oder leasingähnliche Verträge bei der Gemeinde.

Beteiligungen

Die einzige Beteiligung der Gemeinde stellt jene bei der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Haigermoos & Co KG" in der Höhe von 1.000 Euro dar.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) verzeichneten im Zeitraum 2010 bis 2012 einen kontinuierlichen Anstieg. So betragen die Personalaufwendungen des Jahres 2012 rund 282.892 Euro. Der Personalkostenanstieg vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011 kamen durch die Einstellung einer Vertragsbediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 35 % und den kontinuierlichen Ausgabensteigerungen durch die üblichen Lohnerhöhungen bzw. Beförderungen und Vorrückungen zustande.

Der Aufwand für Personal inklusive Pensionen belief sich im Jahr 2012 auf 282.892 Euro. Dies entspricht 28,96 % der Jahreseinnahmen im ordentlichen Haushalt von rund 1.082.746 Euro.

2011 verzeichnete die Gemeinde Haigermoos Personalkosten pro Bediensteten von 38.363 Euro gegenüber durchschnittlich 41.559 Euro im Bezirk bzw. 44.879 Euro im Landesdurchschnitt.

Im Finanzjahr 2012 waren insgesamt 7 Bedienstete in den nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht berücksichtigt wurden:

Ansatz	Anzahl der Bed.	Personalaufwand	Personaleinheiten
Allgemeine Verwaltung	3	€ 101.279	2
Kindergarten (1 Pädagogin, 1 Helferin)	2	€ 77.518	1,67
Bauhof	1	€ 41.966	1
Reinigung	1	€ 12.118	0,7

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Festsetzung des Voranschlages 2013 beschlossen. Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde- Dienstpostenplanverordnung bzw. der Oö. Gemeinde- Dienstpostenplanverordnung 2002 und entsprechen der Einreichungsverordnung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Allgemeine Verwaltung

Nach den Dienstpostenplanrichtlinien hätte die Gemeinde Haigermoos mit 599 Einwohnern (zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl) die Möglichkeit, in der Verwaltung bis zu drei Personaleinheiten anzustellen. Tatsächlich werden dort derzeit 2 Personaleinheiten beschäftigt. Diese Posten sind von einem vollbeschäftigten und zwei teilbeschäftigten Bediensteten besetzt. Dies entspricht einer Ausschöpfung des möglichen Dienstpostenplanrahmens von rund 67 %.

Gegenüber Gemeinden in vergleichbarer Größe liegt die Gemeinde mit diesem Wert in einem angemessenen Rahmen. Gemessen an der Einwohnerzahl fallen auf eine Personaleinheit rund 299 Einwohner.

Handwerklicher Bereich

Im Bereich des Bauhofes ist zum Prüfungszeitpunkt ein vollbeschäftigter Gemeindefacharbeiter tätig. Bezogen auf die Gemeindegröße stellt dies einen angemessenen Wert dar. Damit kann das Auslangen gefunden werden.

Weiters ist in der Gemeinde eine Raumpflegerin mit 70 % Beschäftigungsausmaß beschäftigt. Die Arbeitsstunden teilen sich auf das Gemeindeamt, den Kindergarten und die Volksschule auf. Bezogen auf die angeführten Objekte ist das Beschäftigungsausmaß als angemessen zu beurteilen.

Kindergarten

Für die Betreuung der Kindergartenkinder steht eine Kindergartenpädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % zur Verfügung. Hinzu kommt noch eine Kindergartenhelferin mit 67 % Teilzeitbeschäftigung.

Die Personalbesetzung liegt in diesem Bereich im üblichen und angemessenen Rahmen.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten wurden im Jahr 2012 rund 489 Euro ausgegeben (= ca. 0,17 % der Personalausgaben). Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag beim Besuch von einzelnen Fachseminaren sowie bei der EDV-Ausbildung.

Im Interesse einer weiterhin effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten. Bei der Auswahl der Ausbildungsmaßnahmen ist in Hinkunft auf die Zielvereinbarungsgespräche unter Beachtung der Stellen- und Anforderungsprofile der einzelnen Mitarbeiter/innen Rücksicht zu nehmen.

Geschäftsverteilungsplan – Aufgabenbeschreibung

Ein Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich die Verantwortungsbereiche eines jeden Bediensteten sowie die gegenseitigen Vertretungen im Abwesenheitsfall umschrieben sind, lag für alle Bediensteten auf.

Die erforderlichen Aufgabenbeschreibungen für die Bediensteten, welche als Entscheidungsgrundlage für künftige dienst- und bezugsrechtliche Maßnahmen dienen sollen, hat die Gemeinde erstellt.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. Dadurch könnte die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen entsprechend gestärkt und verbessert werden.

Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden.

Bezugsverrechnung

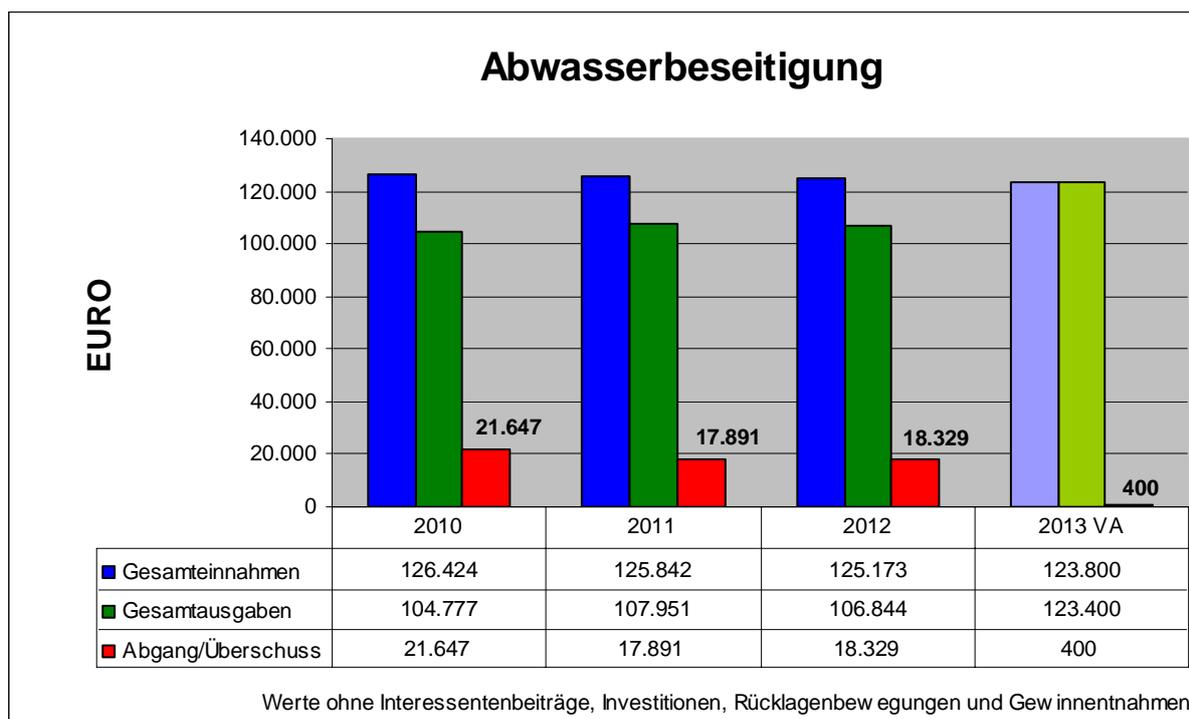
Die stichprobenweise Überprüfung der Entlohnung der Bediensteten ergab keine nennenswerten Mängel.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

In der Gemeinde Haigermoos gibt es keine öffentliche Wasserversorg.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde verfügt über ein gut ausgebautes Abwasserbeseitigungsnetz mit einem Anschlussgrad von ca. 83 %. Damit ist das Gemeindegebiet weitestgehend an die öffentliche Abwasserversorgungsanlage angeschlossen. Weitere Bauabschnitte sind nicht geplant, bei Bedarf erfolgen Erweiterungen in kleinerem Ausmaß. Die Abwässer werden in die Kläranlage der Marktgemeinde Ostermiething eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2012 anteilige Betriebskosten für den Reinhaltverband Salzach Mitte von rund 27.500 Euro zu entrichten hatte. Bei den in der Grafik dargestellten Gesamteinnahmen handelt es sich um die jährlichen Einnahmen abzüglich der jeweiligen Anschlussgebühren. Im Jahr 2010 wies die Einrichtung der Abwasserbeseitigung einen Überschuss in der Höhe von 21.647 Euro aus. Im Jahr 2011 konnte ein Überschuss von 17.891 Euro und im Jahr 2012 ein Überschuss von 18.329 Euro erzielt werden. Die stetig sinkenden Ergebnisse sind vor allem auf höhere Annuitätenzahlungen an den RHV zurückzuführen.

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessentenbeiträge in der Höhe von rund 39.747⁶ wurden zur Gänze einer Rücklage zugeführt. Die Gemeinde hat damit auf eine

⁶ Interessentenbeiträge: 2010 - 0 Euro, 2011 – 23.930 Euro, 2012 – 15.817 Euro

vorschriftsgemäße zweckgewidmete Verwendung geachtet. Der Anschlusszwang wird nach Auskunft der Gemeinde im Bereich der 50-Meter-Zone durchgeführt.

Gebühren

Die in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Haigermoos festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren mit einem Zuschlag von 20 Cent für Abgangsgemeinden.

Für das Jahr 2012 betrug die Benützungsgebühr 3,80 Euro exklusive Umsatzsteuer und die Mindestgebühr 2.990 Euro. Für Liegenschaften, welche mit einem Hauspumpwerk aufgeschlossen wurden, beträgt die Benützungsgebühr 3,42 Euro exklusive Umsatzsteuer. Dafür haben die Liegenschaftseigentümer den Betriebs- und Instandhaltungsaufwand der Pumpwerke zu tragen. Im Jahr 2013 blieben die Benützungsgebühren unverändert.

Zur Abdeckung der Fixkosten wird pro angeschlossenenem Objekt eine Kanalbenützungsgebühr von jährlich mindestens 50 m³ berechnet.

Die Kosten für den Einbau des Wasserzählers trägt der Liegenschaftsbesitzer. Der Wasserzähler selbst bleibt im Eigentum der Gemeinde und wird gegen eine monatliche Gebühr zur Verfügung gestellt. Für die erforderliche Eichung der Wasserzähler (alle 5 Jahre) und die damit verbundenen Manipulationen wird je nach Nenngröße (NG) des Wasserzählers eine Gebühr eingehoben. Die Zählermiete beträgt 3 Euro inklusive Umsatzsteuer pro Vierteljahr.

Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke 0,15 Euro inklusive Umsatzsteuer pro m³ und die Mindestanschlussgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an die Kanalisation angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstückes.

Gebührenkalkulation

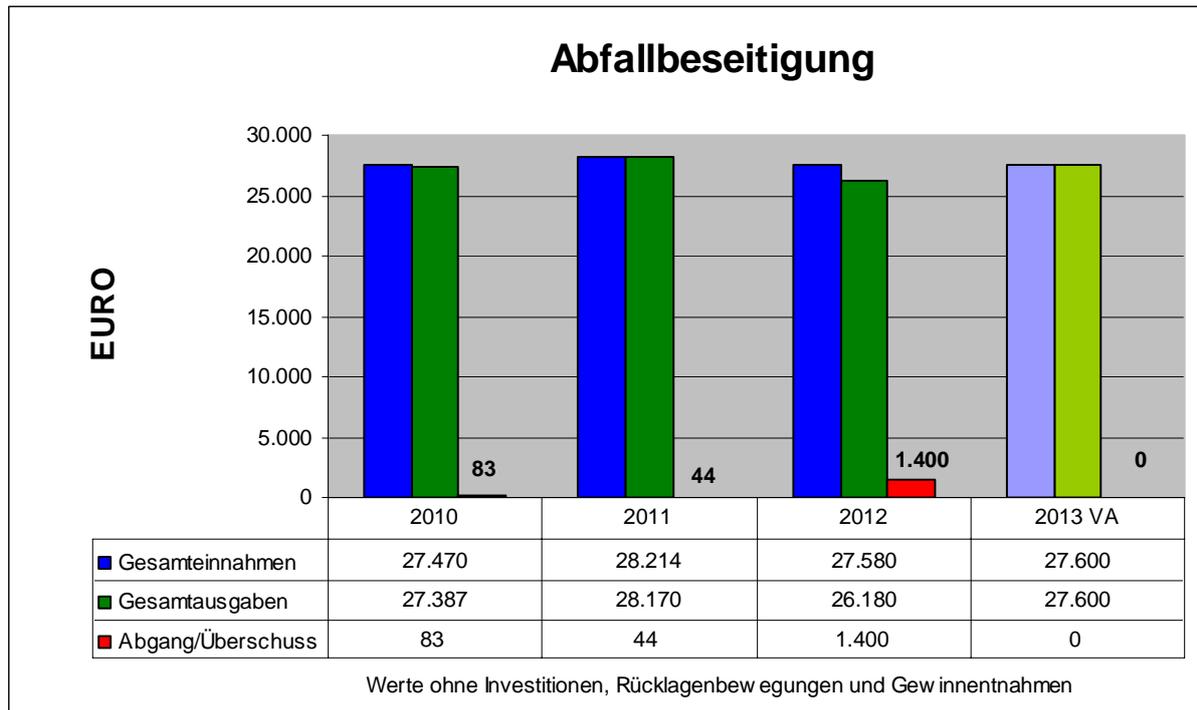
Die Gebührenkalkulation bestätigt, dass die Gemeinde dem Erfordernis der Einhebung der landesweit gültigen Mindestgebühren nachkommt.

Die Ausgaben deckende Gebühr liegt bei rund 7 Euro, die kostendeckende bei rund 8 Euro.

Verwaltungskostentangente

Die Verrechnung einer entsprechenden Verwaltungskostentangente erfolgt im Sinne vollständiger Kostenwahrheit.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb erwirtschaftete innerhalb des Beobachtungszeitraumes einen Gesamtüberschuss von rund 1.500 Euro. Für das Jahr 2013 wird mit einer kostendeckenden Abfallbeseitigung gerechnet. Es erfolgt eine jährliche Verrechnung einer Verwaltungskostentante.

Die Gemeinde Haigermoos hat im Jahr 2010 die Betriebsmittelrücklage in der Höhe von rund 3.567 Euro aufgelöst und dem ordentlichen Haushalt zum Ausgleich der Abfallbeseitigung zugeführt. Es wurden bis dato keine Betriebsmittelrücklagen zugeführt.

Eine Abfallordnung hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Anpassung an das Oö. AWG 2009 zuletzt am 25.02.2011 verabschiedet. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt 4-wöchentlich, jene der Biotonnenabfälle im Zeitraum von 01. April – 31. Oktober 2-wöchentlich und in der übrigen Zeit ebenfalls 4-wöchentlich.

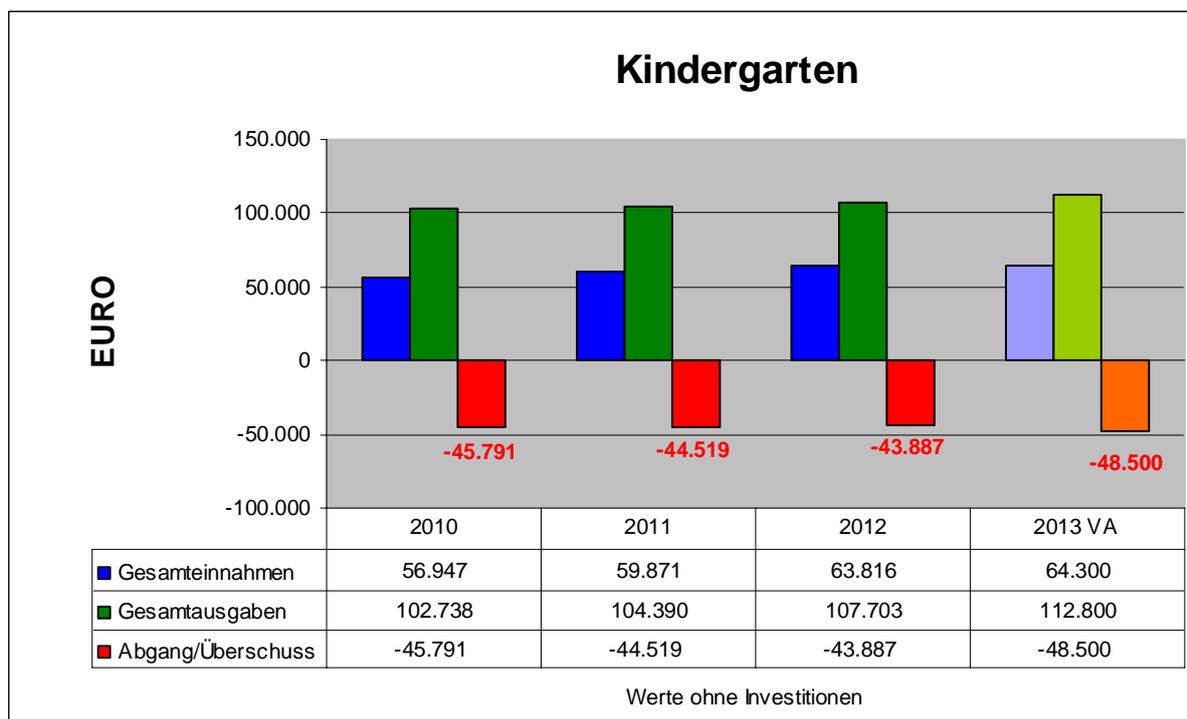
Die Abholung der Biotonnenabfälle und Grünabfälle umfasst die Ortschaften Haigermoos und Weyer, für die restlichen Ortschaften des Gemeindegebietes Haigermoos besteht die Möglichkeit der Abgabe der Biotonnenabfälle in der Nachbargemeinde Ostermiething befindlichen betriebenen Kompostieranlage. Grünabfälle können an einem Sammelplatz in der Ortschaft Weyer während der Öffnungszeiten abgegeben werden.

Für sperrige Abfälle besteht eine ständige Abgabemöglichkeit im Altstoffsammelzentrum Ostermiething bzw. erfolgt überdies auch eine Abholung nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung.

Letztmalig wurde die Abfallgebührenordnung in der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2010 beschlossen. Die Gebühr (inklusive Umsatzsteuer) pro Entleerung für einen 90 L Abfallbehälter beträgt 9,14 Euro. Im Bedarfsfall können zusätzliche Abfallsäcke gegen eine Gebühr von 7 Euro beim Gemeindeamt abgeholt werden.

Es wird empfohlen, die Gebühren künftig jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen, um finanzielle Härten bei Einmalerhöhungen zu vermeiden und die Abfallbeseitigung weiterhin kostendeckend zu führen.

Kindergarten



Vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2012 verringerte sich der Abgang um rund 4 %. Der Abgang im Jahr 2012 belief sich auf 43.887 Euro. Der stetige Anstieg der Gesamtausgaben in den letzten Jahren ist auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen.

Die Gemeinde Haigermoos betreibt einen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Der eingruppige Kindergarten der Gemeinde wird als Halbtageskindergarten ohne Mittagsbetrieb geführt.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr. Der Kindergarten wird ohne Mittagsbetrieb geführt. Die Hauptferien sind vom letzten Freitag im Monat Juli bis zum ersten Montag im Monat September festgelegt. Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien richten sich nach den Ferien der Volksschule Haigermoos.

Für Kinder in alterserweiterten Gruppen (zB. Kinder, die jünger sind als 30 Monate, Volksschüler und Kinder, die keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben) ist der Besuch des Kindergartens gemäß der Oö. Kindergärten- und Horte- Elternbeitragsverordnung kostenpflichtig.

Ausgehend von der maximalen Belegkapazität (23 Kinder) und der tatsächlichen durchschnittlichen Frequenz (15 Kinder) war der Kindergarten im Prüfungszeitraum mit rund durchschnittlich 65 % ausgelastet. Im Kindergartenjahr 2012/2013 besuchten 17 Kinder den Kindergarten, dadurch ist eine Auslastung von rund 74 % gegeben. In den Kindergartenjahren 2011/2012 besuchten 15 Kinder und 2010/2011 13 Kinder den Kindergarten Haigermoos.

Im Finanzjahr 2012 verzeichnete der Kindergarten (ohne Transport) einen Betriebsabgang in der Höhe von 43.887 Euro. Dies entsprach bezogen auf 17 Kinder einem Zuschussbedarf pro Kind und Jahr von rund 2.582 Euro.

Die Betreuung im Jahr 2012 erfolgte durch eine Kindergartenpädagogin (1 PE) und eine Kindergartenhelferin (0,67 PE). Die Busbegleitung wird von der Kindergartenhelferin erledigt.

Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 50 Euro pro Arbeitsjahr zweimal jährlich je zur Hälfte eingehoben. Aufgrund der allfälligen Einnahmemöglichkeiten im Bereich des Kindergartens (Werkbeitrag und Transportkosten) ist es der Gemeinde nicht möglich, die erforderliche Umsatzgrenze von 2.900 Euro pro Jahr nachweisen zu können. Damit kann die Gemeinde den Verlust des Vorsteuerabzugsrechtes bzw. allfällige Vorsteuerkorrekturen aus der Kindergarteneinrichtung nicht vermeiden.

Kindergartentransport

Für den Transport der Kindergartenkinder erwuchs der Gemeinde im Jahr 2012 unter Berücksichtigung des hierfür erhaltenen Landeszuschusses und des von den Eltern eingehobenen monatlichen Transportkostenbeitrages von 8 Euro eine Nettobelastung von rund 3.600 Euro, was einem Beitrag der Gemeinde von rund 300 Euro pro transportiertem Kind gleichkommt. Für die Busbegleitung ist eine Kindergartenhelferin im Ausmaß von rund 5 Wochenstunden zuständig.

Für das Kindergartenjahr 2012/2013 wurde der Transport der Kinder von einem Transportunternehmen der Gemeinde Ostermiething übernommen. Ein Vertrag mit dem betrauten Transportunternehmen lag bei der Gemeinde auf. Der Kindergartentransport wird mit einem Fahrzeug durchgeführt.

Es werden täglich für die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus ein Gesamtausmaß von rund 40 km zurückgelegt. In den letzten zwei Jahren wurden im Durchschnitt 12 Kinder transportiert.

Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinde St. Pantaleon betreibt seit einigen Jahren einen Hort in der Ortschaft Riedersbach. Diese Kinderbetreuungseinrichtung wurde nun auch für die Nachbargemeinden geöffnet und es werden freie Betreuungsplätze im Hort unbürokratisch zur Verfügung gestellt. Seit September 2013 wird dieses Angebot von zwei Kindern aus der Gemeinde Haigermoos in Anspruch genommen. Die Abrechnung erfolgt über die Eltern, für die Gemeinde entstehen lediglich Kosten für die Hinfahrt zum Hort. Für die Heimfahrt sind die Eltern zuständig. Eine Gemeindebürgerin hat sich bereit erklärt die Kinder nach St. Pantaleon zu fahren. Die Kosten belaufen sich hier nur auf das Kilometergeld, das sich die Gemeinde und die Eltern der Kinder teilen.

Ausgegliederte Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Haigermoos & Co KG

Für die Errichtung des Amtsgebäudes samt Feuerwehrgestätte mit Sanierung der Volksschule und des Kindergartens inklusive Lehrerwohnhaus wurde eine "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft (KG) gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2006 beschlossen und in Folge mit 18. September 2006 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 22. August 2006 haben sich der Verein und die Gemeinde Haigermoos zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Haigermoos und die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Haigermoos & Co KG" zusammengeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken zum Zwecke einer geordneten Infrastrukturentwicklung der Gemeinde Haigermoos. In der Gesellschaft ist der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Haigermoos Komplementär und die Gemeinde Haigermoos Kommanditistin.

Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte mit 9. Februar 2007.

Miete

Die Kommanditgesellschaft vermietet an die Gemeinde Haigermoos folgende Objekte, das Gemeindezentrum samt Feuerwehrgestätte, die Volksschule und Sporthalle, den Kindergarten und das Lehrerwohnhaus.

An Miete zahlte die Gemeinde im Jahr 2012 rund 11.650 Euro sowie Betriebskosten von rund 30.086 Euro (jeweils inklusive Umsatzsteuer) für die Objekte. Nach der Endabrechnung wird der endgültige Mietzins berechnet.

Es sollte eine Prüfung durch das im Zuge der KG-Gründung beauftragte Steuerberatungsunternehmen erfolgen, damit eine Neuberechnung des Mietzins nach Vorlage der Endabrechnung möglich ist.

Eine Übertragungsverordnung für die Zustimmung der Gemeinde zu Vergaben der Kommanditgesellschaft im Rahmen des Budgets wurde im Gemeinderat am 23. Februar 2007 beschlossen.

Die Kommanditgesellschaft ist die einzige bezirksangehörige Kommanditgesellschaft, welche den Abschluss doppisch erstellt. Entgegen dem ansonsten üblichen kameralen System wird dabei ein Bankkonto gemeinsam für den laufenden Zahlungsverkehr und die aushaftende Darlehensschuld geführt. Sinnvoller wäre es die beiden Bestände getrennt zu führen. Laut Jahresbilanz betrug die Summe der Jahreseinnahmen rund 43.600 Euro und die Jahresausgaben rund 90.400 Euro. Aufgrund der Abschreibungen des Anlagevermögens in der Höhe von rund 52.700 Euro kam es im Jahr 2012 zu einem Gewinn in der Höhe von rund 5.900 Euro. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass im Jahr 2012 noch keine laufenden Tilgungen geleistet wurden. Mit Beginn dieser Tilgungen wird ein laufender Liquiditätszuschuss von der Gemeinde erforderlich sein.

Die Rechnungsabschlüsse wurden jeweils vom Prüfungsausschuss der Gemeinde geprüft, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und in der Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß beschlossen.

Bauabwicklung und Finanzierung

Für dieses Projekt wurde mit 28. Februar 2007 ein Finanzierungsplan genehmigt und die Genehmigung gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 erteilt. Damals waren die Gesamtkosten mit 2.708.776 Euro festgelegt worden. Das Bauprojekt wurde in den Jahren 2007 bis 2010 abgewickelt und mit 22. Dezember 2010 die Endabrechnungsunterlagen vorgelegt. Die schließliche Baukostensumme belief sich auf 3.138.457,57 Euro; allerdings waren in dieser Summe die Eigenleistungen der Feuerwehr in Höhe von annähernd 40.000 Euro nicht enthalten.

Diese wurden nachgemeldet und schließlich im Finanzierungsplan vom 17. Juni 2013 eingearbeitet. Dieser beläuft sich auf 3.178.314 Euro.

Eine hochbautechnische Überprüfung erfolgte inzwischen ebenfalls.

Bei Gegenrechnung der in Aussicht gestellten Förderungsmittel hat die Gemeinde schließlich im September 2013 festgestellt, dass versehentlich nicht sämtliche Bauausgaben in die vorgelegten Endabrechnungsunterlagen miteinbezogen worden waren. Konkret handelte es sich um Bauausgaben von rund 30.000 Euro, welche größtenteils auf Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Alttraktes der Volksschule und des Kindergartens zurückzuführen waren. Deshalb wurden diese Ausgaben mit Schreiben der Gemeinde vom 26. September 2013 der Aufsichtsbehörde nachgemeldet. Eine endgültige Finanzierungsentscheidung zur Abdeckung dieser offenen Restkosten war zum Zeitpunkt der Prüfung ausständig.

Gemeindevertretung

Einberufung von Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den vergangenen Jahren den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zu einer Sitzung zusammengetreten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat seit dem Jahr 2011 nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch darüber hinaus im Laufe des Haushaltsjahres, vierteljährlich eine Sitzung vorgenommen. Es wurden somit fünf Sitzungen im Jahr abgehalten und die gesetzliche Mindestvorgabe erfüllt.

Ausschüsse

Der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumplanung hielt im Prüfungszeitraum 14 Sitzungen ab, der Ausschuss für Kanalangelegenheiten und örtliche Raumplanung vier Sitzungen und der Ausschuss für Schule, Kindergarten, Sport und Kultur hielt seit dem Jahr 2002 (!) keine Sitzung mehr ab.

Zur Vorbereitung schwieriger Punkte für eine Gemeinderatssitzung können Ausschüsse einen wertvollen Beitrag leisten. Eine Intensivierung der Ausschusstätigkeiten wird daher empfohlen.

Sitzungsgeld

In der Sitzungsgeldverordnung vom 21. November 2003 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse jedem Mitglied (Ersatzmitglied), dem eine Aufwandsentschädigung nicht zukommt, ein Bauschbetrag in der Höhe von 34,50 Euro (1,7 %) je Sitzung gebührt.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit den Aufwandsentschädigungen für die Mandatäre bescheinigt werden. Bei der Verrechnung der Sitzungsgelder und der Bezugsauszahlung der Mandatäre konnten keine Mängel festgestellt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans erforderlich.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (zB. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertage, Gemeindejubiläen) verwendet werden können.

Der Bürgermeister schöpfte im Prüfungszeitraum den möglichen Rahmen nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung

(Oö. GemHKRO) bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils nicht aus.

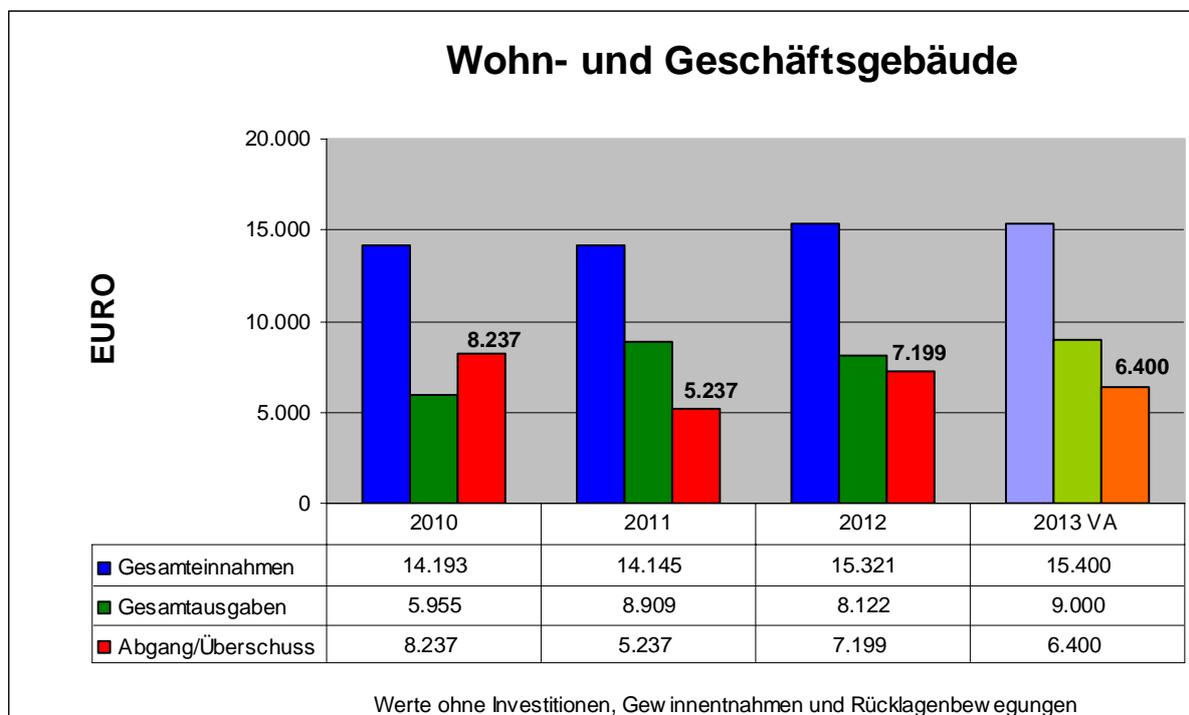
Verfügungsmittel	2010	2011	2012
Getätigte Ausgaben in Euro	€ 1.656	€ 1.893	€ 1.764
Voranschlag	€ 3.100	€ 3.000	€ 2.900
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	€ 2.870	€ 3.011	€ 3.139
% der möglichen Höchstgrenze	58	63	56
Repräsentationsausgaben	2010	2011	2012
Getätigte Ausgaben in Euro	€ 1.061	€ 1.047	€ 1.356
Voranschlag	€ 1.600	€ 1.500	€ 1.400
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	€ 1.435	€ 1.505	€ 1.569
% der möglichen Höchstgrenze	74	70	86

Bei den Verfügungsmitteln und den Repräsentationsausgaben im Jahr 2010 überschritt der veranschlagte Betrag die mögliche gesetzliche Höchstgrenze.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 2 GemHKRO.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde vermietet die im alten Amtsgebäude gelegene Wohnung und die Garage mit einem Flächenausmaß von 93 m². Es wird ein monatlicher Mietzins von 343 Euro exklusive Umsatzsteuer verrechnet. Dies entspricht einem Mietzins von 3,70 Euro pro m². Für die Garage wird ein monatlicher Betrag von 8 Euro exklusive Umsatzsteuer verrechnet. Die Betriebskosten werden anteilmäßig abgerechnet.

Weiters vermietet die Gemeinde eine Wohnung und zwei Garconnieren im Lehrerwohnhaus. Für die erste Garconniere mit einem Flächenausmaß von 21,30 m² wurde ein monatlicher Mietzins von 86 Euro exklusive Umsatzsteuer verrechnet. Dies entspricht einem Mietzins von 4 Euro pro m².

Für die zweite Garconniere mit einem Flächenausmaß von 21 m² wurde ein monatlicher Mietzins von 87,24 Euro verrechnet. Dies entspricht einem Mietzins von 4 Euro pro m². Weiters wird zu der zweiten Garconniere ein Autoabstellplatz im Garagengebäude für einen monatlichen Betrag von 8,85 Euro verrechnet.

Für die dritte Wohnung im Lehrerwohnhaus mit einem Flächenausmaß von 71 m² wurde ein monatlicher Mietzins von 343 Euro verrechnet. Dies entspricht einem Mietzins von 4,80 Euro pro m². Bei dieser Wohnung wird ebenfalls ein Garagenplatz für einen monatlichen Betrag von 8,85 Euro verrechnet.

Der niedrige Mietpreis bei den Garagen ist darauf zurückzuführen, dass die Garagen aus den 60igern stammen und daher der Zustand sehr veraltet ist. Für die Wohnungen der Gemeinde lagen Mietverträge auf. Die Mieten sind indexgesichert und angemessen. Ein Verwaltungskostenbeitrag wird verrechnet. Sanierungsmaßnahmen sind in nächster Zeit nicht geplant.

Von besonderer Bedeutung sind für die Gemeinde auch die umsatzsteuerrechtlichen Änderungen im Bezug auf Bestandobjekte. So ist es ab dem Jahr 2011 erforderlich, dass der eingehobene Mietzins eine 1,5 %ige Abschreibungskomponente abdeckt und auch der

Verwaltungskostenbeitrag nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes vollständig vorgeschrieben wird. Andernfalls verliert die Gemeinde die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug bei diesem Objekt.

Die Bestandverträge sind in diesem Sinne zu überprüfen und bei wirtschaftlicher Notwendigkeit die Verträge allenfalls anzupassen.

Grundbesitz

Der Grundbesitz der Gemeinde beschränkt sich laut Auskunft des Amtsleiters auf das Grundstück für das Gemeindezentrum, die Volksschule und den Kindergarten, sowie vereinzelte kleinere Grundstücke und das Grundstück des alten Gemeindeamtes.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr, der 105 aktive Mitglieder angehören. Im Jahr 2012 hat die Freiwillige Feuerwehr Haigermoos insgesamt sechs technische und einen Brandeinsatz durchgeführt.

Die Freiwillige Feuerwehr ist mit ihrer Fahrzeugausstattung der Pflichtbereichsklasse 2 A der Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985 zugeordnet.

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr beläuft sich während des Betrachtungszeitraumes 2010 bis 2012 auf durchschnittlich 14 Euro pro Einwohner. Im Jahr 2012 waren es 13 Euro pro Einwohner und lag damit unter dem Bezirksdurchschnitt.

Die Kostenvorschreibungen für Einsätze erfolgt durch die Gemeinde Haigermoos.

FEUERWEHR(EN)	2010	2011	2012	2013 VA
Einnahmen excl. Investitionszuschüsse	€ -	€ 195	€ 183	€ 200
Ausgaben excl. Investitionen/Annuität	€ 8.744	€ 8.315	€ 7.791	€ 8.200
Saldo	€ 8.744	€ 8.121	€ 7.608	€ 8.000
Einwohner lt. Registerzählung	600	589	587	587
Ausgaben pro Einwohner	€ 15	€ 14	€ 13	€ 14

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Gemäß den Vorgaben für freiwillige Ausgaben der Gemeinden ("15-Euro-Erlass") wird festgestellt, dass die Gemeinde den möglichen Rahmen von 8.985 Euro aus freiwilligen Ausgaben im Jahr 2012 zu rund 41 % genutzt hat. Das entspricht Ausgaben von rund 6 Euro pro Einwohner.

Die im Erlasswege von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Fördergrenze von 15 Euro je Einwohner wurde damit eingehalten.

Versicherungen

Die Zahlungen für die Versicherungsprämien verringerten sich im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 um rund 2.606 Euro⁷. Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2012 Versicherungsprämien von insgesamt rund 4.718 Euro bezahlt werden. Grund für die Verringerung der Versicherungsprämien war, dass die Gemeinde die Versicherungsverträge mit den Versicherungsgesellschaften nach verhandelte und die Rohbauversicherung für das Gemeindeamt weggefallen ist. Für das Jahr 2012 errechnete sich je Gemeindegewohner ein Aufwand in der Höhe von rund 8 Euro.

Für die Versicherungsverträge der Gemeinde Haigermoos wurde einer Firma die Maklervollmacht zur Betrauung der Versicherungs- und Schadensangelegenheiten erteilt. Bei Bedarf werden die bestehenden und neuen Versicherungsverträge auf den optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen überprüft. In den letzten Jahren kam es jedoch zu keiner Versicherungsüberprüfung durch einen anderen staatlich geprüften Berater für das Versicherungswesen.

Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, wird der Gemeinde empfohlen, ihr Versicherungspaket vor dem Abschluss neuer bzw. bereits bestehender Versicherungsverträge von einem unabhängigen Versicherungsfachmann hinsichtlich optimalem Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen überprüfen zu lassen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.

⁷ Versicherungsprämien: 2010 – 7.301 Euro; 2011 – 4.695 Euro.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2012

Der außerordentliche Haushalt umfasst fünf Vorhaben und schließt bei einem Ausgabevolumen von rund 126.750 Euro mit einem Sollfehlbetrag von rund 61 Euro. Von den im außerordentlichen Haushalt des Jahres 2012 geführten Vorhaben wiesen vier Vorhaben ein ausgeglichenes und ein Vorhaben ein negatives Ergebnis aus.

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand Dezember 2012			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Staubfreimachung Gemeindestraßen	€ 61	Zwischenfinanzierung	€ 61
GESAMT	€ 61		€ 61
Finanzbedarf - unbedeckt			€ -

In den letzten drei Jahren bildete die Errichtung des Gemeindezentrums durch die Kommanditgesellschaft den Schwerpunkt im außerordentlichen Haushalt. Das Vorhaben „Errichtung des Gemeindezentrums“ ist für rund 89 % des gesamten Ausgabevolumens für den Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 von rund 1.593.000 Euro verantwortlich. Weitere Vorhaben waren in den letzten Jahren die Staubfreimachung der Gemeindestraßen und der Bau eines Carports beim Bauhof.

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung.

Errichtung eines Carports

Auf dem Grundstück neben dem Bauhof wurde ein Carport für die Gemeinde errichtet. Zurzeit wird das Carport als Zusatzlager für den Bauhof verwendet (zB. Einstellung diverser Geräte für die Schneeräumung).

Die Kosten für das Carport beliefen sich auf rund 6.000 Euro. Ein Teil der Finanzierung erfolgte durch den Verkauf der alten FF-Zeugstätte.

Im Jahr 2012 konnten aus dem FF-Zeugstättenverkauf 3.900 Euro von den Kosten beglichen werden. Die restlichen 2.100 Euro wurden im Jahr 2013 beglichen und aus Eigenmittel der Gemeinde finanziert. Um Förderungen zur Errichtung des Carports wurde bei der Oö. Landesregierung nicht angesucht. Die Finanzierung wurde mit einem Gemeinderatsbeschluss beschlossen.

Staubfreimachung der Gemeindestraßen

Die Straßenbauarbeiten im Jahr 2012 umfassten vor allem die Erd-, Oberbau- und Asphaltierungsarbeiten. Dazu wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen, die rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist das Angebot einreichten. Aufgrund der Prüfung der von den Bietern vorgelegten Angeboten wurde aus technischer, wirtschaftlicher und preislicher Hinsicht das Vorhaben dem Billigstbieter zugesprochen.

Die Kosten im Jahr 2012 für die Straßensanierung beliefen sich auf rund 41.000 Euro. Die Finanzierung erfolgte durch 35.000 Euro an Landeszuschüssen und die restlichen 6.000 Euro durch Verkehrsflächenbeiträge. Aufgrund dessen, dass die Gemeinde schon seit

längerer Zeit den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen kann, ist die Gemeinde daher zur Gänze auf die Hilfe des Landes OÖ. angewiesen. Um Bedarfszuweisungsmittel wurde im Jahr 2012 nicht angesucht, da laut Schreiben der OÖ. Landesregierung die Gemeinde erst wieder im Jahr 2013 Bedarfszuweisungsmittel erwarten darf.

Für das Straßenbauprogramm 2013 – 2015 wurde der Finanzierungsplan bereits im Gemeinderat beschlossen und bei der Oö. Landesregierung um Bedarfszuweisungsmittel angesucht.

Die Verkehrsflächenbeiträge und die Anschließungsbeiträge werden vorgeschrieben und dem laufenden Straßenbauprogramm zugeführt. Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung des Vorhabens konnten keine Mängel festgestellt werden.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Haigermoos hat in den vergangenen Jahren ihren ordentlichen Haushalt mit Abgängen abgeschlossen und ist daher als "Dauerabgangsgemeinde" zu bezeichnen. Auch in den nächsten Jahren ist wohl weiterhin mit Abgängen im ordentlichen Haushalt zu rechnen.

Den Bediensteten in der Gemeindeverwaltung ist eine engagierte und genaue Verwaltungsführung zu bescheinigen. Der Verwaltung ist ein insgesamt positives Zeugnis auszustellen.

Für das angenehme Prüfungsklima und die sachliche Zusammenarbeit bedanken wir uns auf diesem Wege ganz besonders beim Bürgermeister, dem Amtsleiter und den Bediensteten der Verwaltung.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 17. Juni 2014

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak